

Konzept Pastoralbesuche 2012 –2017 ¹

1. Einführung und Ziele

Das Bistum hat seit 2006 ein pastorales Programm, den Pastoralen Entwicklungsplan (PEP). Es geht dabei um die Ausrichtung der Pastoral auf gegenwärtige und - soweit erkennbar - zukünftige Anforderungen, welche sich aus der veränderten gesellschaftlichen Situation ergeben. Der PEP enthält unterschiedliche Elemente: Wahrnehmung von Perspektiven, Orientierung konkreter pastoraler Tätigkeiten, Anpassung von Strukturen, Einübung von Haltungen sowie Bildung und Begleitung des Personals. Die Umsetzung des PEP ist ein vielfältiger und längerer Such- und Lernprozess. Bischof Felix stellt die Pastoralbesuche 2012-2017 in den Dienst dieses pastoralen Entwicklungsprozesses.²

Die Ziele sind

- Unterstützung bei der Errichtung der Pastoralräume
- Erfahrungsaustausch mit den errichteten Pastoralräumen zu den pastoralen Inhalten des PEP
- Rückkoppelung des Umsetzungsprozesses
- Begleitung der Personen, die in diesen Prozess involviert sind

2. Rahmen der Pastoralbesuche

Jeder Pastoralraum gemäss Richtplan wird besucht³. Die Reihenfolge lehnt sich an die letzten Pastoralbesuche an. Bereits errichtete Pastoralräume werden frühestens ca. zwei Jahre nach Errichtung besucht, damit ein fundierter Erfahrungsaustausch möglich ist.

Der Besuch eines Pastoralraumes findet an einem Werktag, in der Regel von 15.30 bis ca. 22 Uhr statt.

Aus der Diözesankurie nehmen teil

- der Diözesanbischof oder der Weihbischof
- eine Person aus dem Bischofsvikariat Pastoral/Bildung und der Abteilung Personal, falls nicht der Diözesanbischof als Personalverantwortlicher dabei ist
- die zuständige Person aus dem regionalen Bischofsvikariat

3. Elemente der Pastoralbesuche

Die Erfahrungen seit 2012 zeigen, dass zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses – insbesondere bei der Errichtung der Pastoralräume - Gespräche mit den Seelsorgenden und mit den staatskirchenrechtlichen Behörden (Kirchenräte, Kirchenpflegen, Kirchenvorstände) zentral sind. Wenn der Pastoralraum noch nicht errichtet ist, werden die Besuche deshalb darauf fokussiert.

Ist der Pastoralraum bereits errichtet, wird die Gestaltung zwischen den verantwortlichen Personen des Pastoralraumes und des Bischofsvikariates Pastoral/Bildung abgesprochen.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit kann der Kommunikationsverantwortliche des Bistums, Herr Huber, Unterstützung geben.

¹ Dieses revidierte Konzept gilt ab 2015.

² Die Spendung des Firmsakramentes wird nicht mit den Pastoralbesuchen verknüpft. Um für die Pastoralräume gute Ausgangsbedingungen zu haben, führt das Bistum zudem (nach langer Zeit) wieder eine Administrativkontrolle durch. Sie wird unabhängig von den Pastoralbesuchen durchgeführt.

³ Im Jura Pastoral finden die Besuche in der ersten Hälfte des Jahres 2016 statt.

3.1. Standortbestimmung bei der Umsetzung des Pastoralen Entwicklungsplans (PEP).

Als Grundlage für die Gespräche dient ein Fragebogen, der auf den Stand der Errichtung des Pastoralraumes zugeschnitten ist. Die Formulare werden frühzeitig zugestellt, so dass sie 2-3 Monate vor dem Besuch an das Bischofsvikariat Pastoral und Bildung zurückgeschickt werden können.

3.2. Programm

- 15.30 Gespräch mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Katechetinnen und Katecheten (KIL/RPI/FH).
Die Teilnahme weiterer Personen wird bei der Vorbereitung besprochen.
Für Personen mit einer bischöflichen Missio ist die Teilnahme obligatorisch.
- 18.00 Eucharistiefeier
Speziell eingeladen sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger, Katechetinnen und Katecheten (KIL/RPI/FH) und die Mitglieder der staatskirchenrechtlichen Behörden.
Der Gottesdienst soll als einfacher Werktagsgottesdienst gestaltet werden.
- 19.15 Imbiss
- 20.15 Gespräch mit Mitgliedern der staatskirchenrechtlichen Behörden.⁴

3.3. Weitere Schritte

Aufgrund der Gespräche wird in der Diözesankurie das weitere Vorgehen besprochen. Die Leitungen der Pfarreien und die Präsidentinnen oder Präsidenten der staatskirchenrechtlichen Behörden werden informiert.

4. Vorbereitung

Im Frühling oder Herbst erhalten die Leitungen der Pfarreien eines bestehenden oder vorgesehenen Pastoralraumes den Besuchstermin für die erste bzw. zweite Hälfte des folgenden Jahres sowie das Formular ‚Organisation‘.

Innerhalb zweier Monate bestimmen die Leitungen der Pfarreien gemeinsam eine verantwortliche Person und melden diese dem Bischofsvikariat Pastoral/Bildung mit dem Formular ‚Organisation‘.

Darauf erhält die verantwortliche Person die Unterlagen zur Standortbestimmung. Sie trifft sich mit den Leitungen der Pfarreien, um die Standortbestimmung zu erarbeiten.

Nach Eintreffen der Standortbestimmung im Bischofsvikariat Pastoral und Bildung nimmt die zuständige Person Kontakt auf, um den Besuch detailliert vorzubereiten.

5. Kontaktadresse

Zuständig für die Organisation der Pastoralbesuche ist das Bischofsvikariat Pastoral/Bildung.

Mail: pastoralbesuche@bistum-basel.ch

Telefon: 032 625 58 47

Dezember 2015

⁴ Da die Seelsorgerinnen und Seelsorger am Nachmittag ein Gespräch haben, nehmen sie am Abend nicht teil.